

Aktionsplan der Stadt Heiligenhafen

zur Umsetzung der UN-Konvention über die
Rechte von Menschen mit Behinderungen



Unsere Stadt wird inklusiv!



Exklusion



Integration



Inklusion

AKTION
MENSCH

Inhalt

	Seite	
1	Was ist eigentlich „Inklusion“?	7
2	Ziele und Aufgaben des Aktionsplans	9
3	Selbstverständnis, Grundsätze und Leitlinien des Aktionsplans	12
4	Handlungs- bzw. Politikfelder des Aktionsplans	14
4.1	Wohnen	15
4.2	Bildung und Erziehung	18
4.3	Werte	22
4.4	Freizeit und Kultur	25
5.	Umsetzungsstrukturen: Koordinierungsmechanismus und Anlaufstelle	29
6.	Fortschreibung: Bitte beteiligen Sie sich!	29
7.	Links	30
8.	Impressum/Kontakt	30

Grußwort Heiko Müller Bürgermeister der Stadt Heiligenhafen

Ich habe einen Traum...

... es ist normal, anders zu sein. Vielfalt wird als Chance und Bereicherung begriffen. Jedem wird gleichermaßen - unabhängig von individuellen Fähigkeiten, Herkunft, Geschlecht, Alter oder Behinderung - Achtung und Wertschätzung entgegengebracht. Jeder kann mitmachen, jeder kann sich gleichberechtigt in die Gesellschaft einbringen und an all ihren Prozessen teilhaben.

Gebäude, Verkehrsflächen und Transportmittel sind barrierefrei zugänglich. Informations- und Kommunikationsdienste sind so ausgelegt, dass sie auch von Menschen mit Behinderungen genutzt werden können. Alle haben die Möglichkeit, mit ihrer eigenen Arbeit und dem damit verdienten Einkommen ihren Lebensunterhalt zu bestreiten ...

Der Traum hat einen Namen: INKLUSION.

Unter diesem Schlagwort wird in der aktuellen gesellschaftlichen Diskussion in Deutschland der Inhalt der UN-Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) zusammengefasst.

Inklusion bedeutet die uneingeschränkte, selbstverständliche und gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Das Ideal der Inklusion ist, dass die Unterscheidung „behindert/nicht behindert“ keine Relevanz mehr hat. „Integration bedeutet Duldung, Inklusion ist Zugehörigkeit“, so hat der Frankfurter Erziehungswissenschaftler Prof. Dr. Dieter Katzenbach den von der UN-BRK angestoßenen Paradigmenwechsel prägnant zusammengefasst.

Es wird deutlich, dass es bei den Bemühungen um die Umsetzung der UN-BRK nicht darum geht, einen Maßnahmenkatalog aufzustellen und abzuarbeiten.

Inklusion ist nicht eine zusätzliche Aufgabe zu allem anderen dazu. Inklusion ist vielmehr eine Grundhaltung, die jede politische Entscheidungsfindung, alles Verwaltungshandeln und auch unsere Alltagskultur durchdringen will.

Davon sind wir noch weit entfernt. Wir können nicht sagen, in 10, 20 oder 100 Jahren haben wir das Ziel erreicht. Die gelebte inklusive Gesellschaft liegt außerhalb unserer Vorstellungskraft. Aber das heißt nicht, dass es sinnlos ist, daran zu arbeiten. Wir müssen - in den Worten von Hermann Hesse - „das Unmögliche versuchen, um das Mögliche zu erreichen“.

Dementsprechend nimmt der vorliegende Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK nicht für sich in Anspruch, das Thema Inklusion in der Stadt Heiligenhafen umfassend und abschließend zu behandeln. Es geht vielmehr darum,

- einen kleinen Beitrag zu einer gesellschaftlichen Entwicklung zu leisten, die als gut und richtig erkannt wurde,
- sich einzureihen in eine Vielzahl von Akteuren, die sich mit dem Thema Inklusion auseinandersetzen, und so dem gesamtgesellschaftlichen Prozess Schwung zu geben,
- Signale zu setzen und auch bei den Dienstleistern in Heiligenhafen dafür zu werben, sich mit dem Thema Inklusion auseinanderzusetzen.

Bei der Umsetzung wird sich zeigen, wo noch nachgebessert werden muss, wo gute Ansätze durch ergänzende Maßnahmen weitergeführt werden können und wo neue Ideen gefragt sind.

Ich verstehe den Aktionsplan somit nicht als unveränderlichen Plan, sondern als ein sich stets entwickelndes und den Bedürfnissen entsprechendes entwicklungs-fähiges Werk.

Ich freue mich auf viele engagierte Mitstreiterinnen und Mitstreiter bei der Umsetzung des Aktionsplanes. Helfen Sie mit, dass Heiligenhafen für Menschen mit Behinderungen lebenswert wird.

Ihr Bürgermeister

Heiko Müller

**Grußwort
Dr. Axel Zander
Behindertenbeauftragter der
Stadt Heiligenhafen**

Folgt noch

**Grußwort
Peter Schlumbohm
Vorsitzender Seniorenbeirat
der Stadt Heiligenhafen**

Folgt noch

1. Was ist eigentlich „Inklusion“?

Inklusion ist deutlich von der zuvor angestrebten Integration zu unterscheiden. Das zeigt sich schon anhand der Wortherkunft. ‚Integrieren‘ kommt vom lateinischen ‚integrare‘, was ‚wiederherstellen, ergänzen‘ bedeutet. Das Wort ‚inklusiv‘ dagegen stammt vom lateinischen ‚includere‘, was ‚einschließen‘ bedeutet. Wer also von Integration spricht, geht davon aus, dass eine bestehende Gesellschaft um Menschen mit Behinderungen ergänzt wird.

Inklusion dagegen basiert auf dem Grundgedanken, dass alle Menschen von vornherein zur Gesellschaft dazu gehören. In einer inklusiven Gesellschaft werden Individualität und Vielfalt als wertvoll anerkannt. Menschen mit Behinderungen haben in einer solchen Gesellschaft ganz selbstverständlich das Recht auf Teilhabe, auf Mitwirkung sowie auf Schutz ihrer Persönlichkeitsrechte – genau wie alle anderen Menschen auch. So heißt es in Artikel 1 der UN-Behindertenrechtskonvention: „Zweck dieses Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.“ Es geht also in der UN-Behindertenrechtskonvention nicht um Sonderrechte für Menschen mit Behinderungen, sondern darum, dass allgemeine Menschenrechte auch für Menschen mit Behinderungen umgesetzt werden.

Zum Behinderungsbegriff heißt es ebenfalls in Artikel 1 der UN-Behindertenrechtskonvention: „Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“

Die UN-Behindertenrechtskonvention forciert somit einen Paradigmenwechsel. Zentral sind nicht mehr die individuellen Beeinträchtigungen, sondern die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die Menschen mit Behinderungen ausschließen: Erst durch die Wechselwirkung mit Barrieren in der Umwelt wird ein Mensch „behindert“.

Zudem ist die Aufzählung von körperlichen, seelischen, geistigen und Sinnesbeeinträchtigungen ein Hinweis darauf, wie vielfältig diese Gruppe von Menschen ist, die als „Menschen mit Behinderungen“ bezeichnet wird. Studien zeigen, dass Befragte beim Begriff „Behinderungen“ zumeist an Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer oder Menschen mit Down-Syndrom denken.



Rollstuhlfahrerin auf dem Heiligenhafener Marktplatz,
Bildquelle: Fachschule für Sozialpädagogik Lensahn

Wenn hier von Menschen mit Behinderungen die Rede ist, dann geht es um Menschen mit unterschiedlichen körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen, um Menschen mit Hörbehinderungen, um Menschen mit Lernbehinderungen, um Menschen mit Sprech- und Sprachstörungen, um Menschen mit Sehbehinderungen und Blindheit, um Menschen mit Autismus oder auch um Menschen mit chronischen Krankheiten wie beispielsweise Asthma, Krebs, Multiple Sklerose oder Epilepsie. Diese Liste ist bei Weitem nicht vollständig. Was sie zeigen soll: Menschen mit Behinderungen sind keine homogene Gruppe. Ob und welche Unterstützungen sie brauchen, ist so unterschiedlich, wie die Menschen selbst.

2. Ziele und Aufgaben des Aktionsplans

Wir leben in einer vielfältigen Gesellschaft. Auch Menschen mit Behinderung sind Teil unserer Gesellschaft, unabhängig davon, ob ihre Behinderung dauerhaft oder vorübergehend, angeboren oder im Laufe des Lebens eingetreten ist oder sich in körperlichen, geistigen oder anderen Beeinträchtigungen zeigt.

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen betrachtet Behinderung nicht länger als rein persönliches Schicksal, sondern als Wechselwirkung zwischen einer individuellen Beeinträchtigung und gesellschaftlichen Barrieren. Diese Barrieren gilt es abzubauen und gesellschaftliche Strukturen so zu gestalten und zu verändern, dass sie der realen Vielfalt menschlichen Lebens – gerade auch von Menschen mit Behinderungen – von vornherein und von Anfang an gerecht werden.

Inklusion bedeutet, dass kein Mensch ausgeschlossen, ausgegrenzt oder an den Rand gedrängt werden darf. Die UN-Behindertenrechtskonvention präzisiert und ergänzt bereits bestehende menschenrechtliche Standards unter dem besonderen Blickwinkel der Menschen mit Behinderung und definiert Inklusion selbst als ein Menschenrecht.

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat mit der Resolution vom 13. Dezember 2006 den Text der Menschenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zur Ratifikation in Kraft gesetzt.

Seit dem 26. März 2009 ist die Konvention für die Bundesrepublik Deutschland völkerrechtlich verbindlich. Im Hinblick auf die mit der UN-Behindertenrechtskonvention verbundenen Ziele und Inhalte gilt, dass sie auf möglichst allen politischen und regionalen Ebenen der Unterzeichnerstaaten erreicht werden sollen.

Die Stadt Heiligenhafen hat sich mit Beschluss der Stadtvertretung vom 20. März 2014 zum Ziel gesetzt, mit einem Aktionsplan die Behindertenrechtskonvention umzusetzen. In dem Bewusstsein, dass nicht alle Vorgaben sofort realisiert werden können, soll der Aktionsplan dabei helfen, schrittweise die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention zu erreichen.

Der vorliegende Aktionsplan fasst die Ziele und Maßnahmen im Wirkungsbereich der Stadt Heiligenhafen zusammen. Aufgabe des Aktionsplans ist es, die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention möglichst umfassend in allen Politikfeldern umzusetzen. Dazu werden konkrete Maßnahmen sowie Zuständigkeiten identifiziert und benannt.

Die Stadt Heiligenhafen hat am 09. Oktober 2014 einen öffentlichen Workshop als Auftaktveranstaltung durchgeführt. An dieser Veranstaltung nahmen 34 Personen teil und es wurden hieraus folgende vier Arbeitskreise gebildet:

- Bildung
- Werte
- Kultur und Freizeit
- Wohnen

Die Arbeitskreissitzungen haben dann im März und Mai 2015 mit unterschiedlichen Personenanzahlen aus diversen Bereichen stattgefunden.



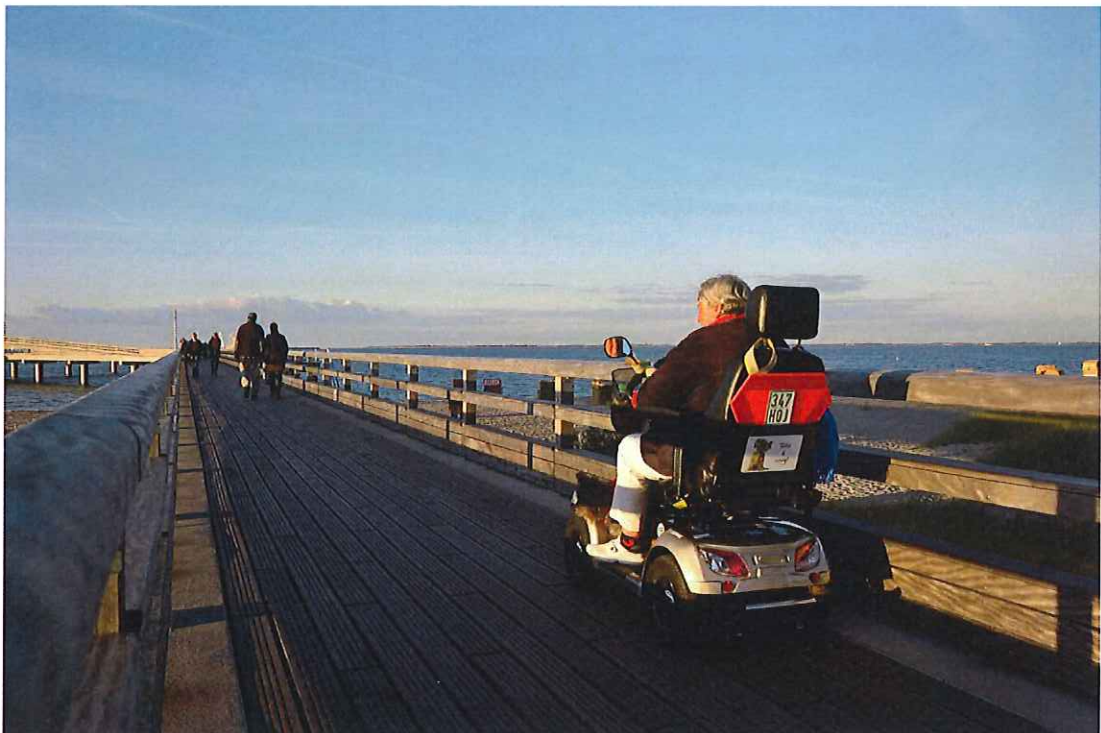
Bilderprotokoll der Arbeitskreissitzung Bildung am 27.05.2015

Bildquelle: Stadt Heiligenhafen

Wir hoffen, dass der Aktionsplan unter Beteiligung weiterer Interessenvertreter/innen und unter aktiver Bürgerbeteiligung regelmäßig fortgeschrieben wird.

Für Hinweise, Anregungen oder Verbesserungsvorschläge sind wir Ihnen dankbar.

Sprechen Sie uns gerne an. Unsere Kontaktdaten finden Sie auf der letzten Seite.



barrierefreie Seebrücke in Heiligenhafen
Bildquelle: Doris Hennings

3. Selbstverständnis, Grundsätze und Leitlinien des Aktionsplans

Der Aktionsplan der Stadt Heiligenhafen basiert in seiner Umsetzung auf dem Selbstverständnis, den Grundsätzen und den Leitlinien der UN-Behindertenrechtskonvention. Der Kreis Ostholstein hat mit seinem Projekt „Ostholstein, erlebbar für alle“ ebenfalls einen Aktionsplan in der Erstellung. Dieser soll vom Kreistag im Herbst 2016 beraten und beschlossen werden. Im März 2016 hat das Land Schleswig-Holstein einen ersten Entwurf veröffentlicht, der nun der Öffentlichkeit vorgestellt werden soll.

Der Kreis Ostholstein hat in der Zeit bis April 2016 diverse Foren durchgeführt, die auf unterschiedliche Themen bezogen waren.

Entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention stehen das Recht auf Selbstbestimmung und Partizipation für behinderte Menschen und ein umfassender Diskriminierungsschutz im Mittelpunkt des Aktionsplans:

Die folgenden allgemeinen Grundsätze (Artikel 3) der UN-Behindertenrechtskonvention bilden dabei die Leitlinien für den Aktionsplan:

- Achtung der Würde, Autonomie, Selbstbestimmung
- Nichtdiskriminierung
- Volle Teilhabe und Einbeziehung in die Gesellschaft
- Achtung der Unterschiedlichkeit und Akzeptanz der Vielfalt
- Chancengleichheit
- Barrierefreiheit
- Gleichberechtigung von Mann und Frau
- Achtung vor sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderung und Achtung ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität.

In diesem Sinne steht der Aktionsplan der Stadt Heiligenhafen für die gleichberechtigte und chancengleiche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, die umfassende Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen sowie das selbstverständliche Miteinander behinderter und nicht behinderter Menschen, das von Respekt und gegenseitiger Wertschätzung ausgeht.

Dieser Aktionsplan soll die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in allen Bereichen des Lebens vorantreiben. Die Visionen, Ziele und Maßnahmen des Aktionsplans orientieren sich daher an den grundlegenden Lebensbereichen sowie übergeordneten Querschnittsthemen, denen einzelne Artikel der UN-Behindertenrechtskonvention zugeordnet werden können.

In dem Aktionsplan der Stadt Heiligenhafen werden folgende Bereiche konkretisiert:

- Wohnen
- Werte
- Bildung
- Kultur und Freizeit

Weil Ziele und Maßnahmen dabei nicht immer trennscharf voneinander abgegrenzt werden können, gibt es teilweise inhaltliche Überschneidungen.



Logo des Kreises Ostholstein

4. Handlungs- bzw. Politikfelder des Aktionsplans

Die Stadt Heiligenhafen hat die Grundsätze und Leitlinien in die einzelnen Handlungsfelder den jeweiligen Politikbereichen zugeordnet. Dabei ist zunächst die Bedeutung der relevanten Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention für das jeweilige Politikfeld kurz skizziert. Anschließend werden darauf bezogene Visionen formuliert und in konkrete kurz- bis mittelfristige Ziele übertragen. Daraus abgeleitet werden einzelne Maßnahmen definiert und Zuständigkeiten sowie zeitliche Abläufe für die Umsetzung dieser Maßnahmen benannt. Die jeweiligen Fachabteilungen sind dafür zuständig, die Maßnahmen unter Einbeziehung möglicher Kooperationspartner umzusetzen.

Die Reihenfolge, in der die Maßnahmen genannt sind, lässt keinen Schluss auf Prioritäten zu.



Barrierefreier Übergang in der Brückstraße
Bildquelle: Fachschule für Sozialpädagogik Lensahn